

Notarielle Fachprüfung 2014/I

Klausur F 20-42

Dieser Aufgabentext umfasst 3 Seiten

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

A. Sachverhalt

Bei Notar N erscheint der Vorsitzende V des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für fortschrittliche Pädagogik e.V.“, nachfolgend mit Verein A bezeichnet, und erklärt:

„Ich bin Vorsitzender des Vereins A mit Sitz in unserer Stadt S. Dieser Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts S eingetragen und betreibt den Kindergarten „Bullerbüh“ im Stadtteil W von S.

Eigentümer des im Erbbau-Grundbuch von W Band 112 Blatt 5111 unter laufender Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Erbbaurechts am Grundstück Gemarkung W Flur 4 Flurstück 1155 Gebäude- und Freifläche, Stadtstiege, zur Größe von 4.407 qm, ist ein weiterer Verein, der „Förderverein ‚Bullerbüh‘ e.V.“, nachfolgend mit Verein B bezeichnet, ebenso eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts S. Eigentümer des Grundstücks Gemarkung W Flur 4 Flurstück 1155 ist der „AHK e. V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts S.

Auf dem Grundstück wurde in Ausübung des Erbbaurechts das Gebäude des Kindergartens „Bullerbüh“ errichtet. Die Veräußerung des Erbbaurechts bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Der Verein B war ins Leben gerufen worden, um den Erwerb des Erbbaurechts sowie den Bau und die Einrichtung des Kindergartens zu finanzieren und umzusetzen. Von der anfänglich großen Mitgliederzahl sind nur noch wenige übrig geblieben. Der Vorstand des Vereins B ist nicht personenidentisch mit dem des Vereins A. Die Koordinierung hat in der letzten Zeit zu erheblichen praktischen

Problemen geführt, so dass die Vorstände der Vereine übereingekommen sind, beide Vereine im Wege der Verschmelzung zusammenzuführen und das Vereinsvermögen von Verein B in das Vermögen von Verein A zu überführen.

Beide Vereine werden durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Verein A hat zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Betriebsrat besteht nicht. Verein B beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Da auch Grundbesitz betroffen ist, gehe ich davon aus, dass wir die Hilfe eines Notars benötigen. Wir möchten gerne, dass unsere Planung möglichst rasch umgesetzt wird. Ich bin vom Vorstand des Vereins A sowie von den beiden noch vorhandenen Vorstandsmitgliedern des Vereins B beauftragt, Sie zu bitten, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten.“

Keiner der Vereine bilanziert. Ein Rechenschaftsbericht mit Vermögensübersicht des Vereins B wurde zum 31.12.2013 erstellt und dem Notar übergeben. Die Beauftragung des Notars zur Gestaltung und Durchführung der Verschmelzung erfolgt im März 2014.

B. Aufgabenstellung

1. Prüfen Sie im Rahmen eines von Ihnen zu erstellenden Gutachtens, wie der Entschluss der Vorstände zur Verschmelzung der beiden beteiligten Vereine rechtlich umgesetzt werden kann und welche Urkunden und Vereinbarungen sowie Erklärungen erforderlich sind.
2. Entwerfen Sie den Verschmelzungsvertrag (ohne Urkundseingang und Schlussvermerk) und die notarielle Urkunde betreffend die Mitgliederversammlung des Vereins B sowie die für diesen abzugebende Anmeldung zum Vereinsregister.

C. Hinweise zur Aufgabenstellung

1. Nicht zu prüfen sind die steuerlichen Auswirkungen der geplanten Verschmelzung. Der Notar hat bereits auf das Entstehen von Grunderwerbsteuer hingewiesen.

2. Weder die Satzung der beteiligten Vereine noch Vorschriften des Landesrechts stehen einer Verschmelzung entgegen. Die Satzungen der beteiligten Vereine enthalten auch kein besonderes Quorum für Verschmelzungsbeschlüsse.